



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

42/18 Beantwortung der dringlichen Interpellation von Matthias Lingg und Mitunterzeichnende namens der FDP Fraktion vom 28. November 2018 betreffend der Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 und der Steuergesetzrevision 2020 auf die Gemeinde Emmen

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut der Interpellation

Gemäss Ausführungen des Kantons sollen mit der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR 18) wichtige Aufgaben zwischen Kanton und den Gemeinden sinnvoll entflochten und fair finanziert werden. Der Kanton übernimmt gemäss den Planungen in den Bereichen Volksschulbildung und Wasserbau Mehraufwände von rund 200 Millionen Franken von den Gemeinden. Bei der Volksschule finanziert der Kanton heute lediglich 25 Prozent der Kosten. Dieser Anteil soll auf 50 Prozent erhöht werden, um aus der Sicht der Gemeinde das stetige Kostenwachstums zu beschränken. Auch der Wasserbau, der bauliche Unterhalt bei den öffentlichen Gewässern und der betriebliche Unterhalt bei den grossen öffentlichen Gewässern, werden gemäss dem revidierten Wasserbaugesetz vollständig an den Kanton übergehen. Damit sich die Verhältnisse zwischen den Staatsebenen nicht grundsätzlich verschieben, übernehmen die Gemeinden im Gegenzug umfangreiche andere Aufgaben und Verpflichtungen. Gemäss Informationen des Kantons resultiert für die Gesamtheit der Gemeinden ein Plus von 2,6 Millionen Franken und für den Kanton ein Plus von 29,0 Millionen Franken pro Jahr. Die ersten Reaktionen der Politik zeigen auf, dass diese Reform nicht unbestritten ist, weil eine direkte Verknüpfung mit der Steuergesetzrevision 2020 vorgenommen wird. Gemäss Medienmitteilung des Kantons sollten die Gemeinden mit der geplanten Umsetzung des STAF nicht belastet werden, sondern daraus sollten sogar Mehreinnahmen resultieren.

Im Hinblick auf die Beratung des Aufgaben- und Finanzplanes sowie des Budgets der Gemeinde Emmen sind auch die möglichen Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform der Gemeinde Emmen von Interesse. Die vorhandenen Unterlagen lassen jedoch bisher nicht erkennen, welche kurz- und mittelfristigen Auswirkungen die AFR 18 auf die Finanzplanung der Gemeinde Emmen hat.

Es erscheint deshalb zwingend notwendig, dass vor der Behandlung des Aufgaben- und Finanzplans die nachfolgenden Fragen beantwortet werden:

1. Welche finanziellen Auswirkungen haben beim aktuellen Planungsstand die Massnahmen der AFR 18 auf die Gemeinde Emmen?
2. Wie beurteilt der Gemeinderat die Massnahmen der AFR 18 für die Gemeinde Emmen?
3. Welche finanziellen Auswirkungen haben beim aktuellen Planungsstand die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen der Steuergesetzrevision?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat die vorliegende Aufgaben- und Finanzreform 2018 hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gemeinde Emmen?
5. Welche Auswirkungen sind in den Planungsgrundlagen der Gemeinde Emmen bereits eingerechnet worden?

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Ausgangslage: Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18)

Am 23. Juni 2015 hatte der Kantonsrat die Motion M 613 überwiesen, welche von der Regierung die Einleitung einer Aufgaben- und Finanzreform für den Kanton Luzern forderte. Die Motion wollte mit dieser Aufgaben- und Finanzreform spätestens ab 2020 das finanzielle Gleichgewicht sowohl im Kanton als auch in den Gemeinden wiederherstellen und wollte auch den notwendigen Handlungsspielraum für eine nachhaltige Entwicklung des Kantons sichern. In der Folge hat der Regierungsrat für die Aufgaben und Finanzreform folgende Ziele definiert:

- Die Aufgaben des Kantons und der Gemeinden werden effektiv und effizient erfüllt. Um dies zu erreichen, werden sie und deren Zuordnung überprüft (Notwendigkeit, Qualität, Organisation, Struktur, Finanzierung etc.), wenn nötig optimiert und allenfalls entflochten sowie neu normiert.
- Das gemeinsame Verständnis der Aufgabenerfüllung innerhalb des Kantons einerseits und zwischen dem Kanton sowie den Gemeinden andererseits ist gestärkt.
- Die Reform ist sowohl für den Kanton als auch die Gemeinden haushaltneutral umzusetzen.

Die Projektorganisation, zusammengesetzt aus Vertretern des Kantons, der Gemeinden, der Stadt Luzern und Experten von LUSTAT haben in der Folge insgesamt 270 Aufgaben des Kantons und der Gemeinden unter Berücksichtigung der vorstehenden Ziele überprüft. Dabei sind Massnahmen erarbeitet worden, um die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen sinnvoll zu entflechten, die Zuständigkeiten der jeweils optimal geeigneten Staatsebene zuzuweisen und für Verbundaufgaben gute Lösungen zu finden. Die Aufgaben- und Finanzreform 2018 ist die erste umfassende Staatsreform seit der Finanzreform 08 und dient auch dazu, Schwachstellen der damaligen Reform zu korrigieren.

Der Verband Luzerner Gemeinden VLG hatte mit einem am 21. August 2017 von den Delegierten genehmigten Positionspapier Finanzen die Bereitschaft erklärt, einen Beitrag an die Gesundung der Kantonsfinanzen zu leisten. Dies aufgrund der aus dem Konsolidierungsprogramm 17 (KP 17) des Kantons resultierenden Entlastung der Gemeinden im Umfang von 5 Millionen Franken. Die Gemeinden haben deshalb folgende Forderungen formuliert, welche für eine Zustimmung zur AFR 18 gegeben sein müssen:

- Kostenteiler Volksschule 50:50 zwischen Kanton und Gemeinden
- Finanzierung Wasserbau durch Kanton
- maximale Belastung der Gemeinden mit CHF 5 Millionen pro Jahr ab 2020
- maximaler Verlust (Mehrbelastung) pro Gemeinde CHF 60.00/Einwohner
- Regulierung eines Härteausgleiches zwischen den Gemeinden

Der Regierungsrat hat die Vernehmlassung zur AFR 18 im Zeitraum vom Mai bis Juli 2018 durchgeführt. Die Vernehmlassung hat ergeben, dass eine Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer den neuen Kostenteiler im Bereich Volksschule und die Finanzierung des Wasserbaus unterstützen. Dagegen führte die damals bestehende Finanzierungslücke von rund 16 Millionen Franken bei den Gemeinden zu kritischen Beurteilungen.

Der Regierungsrat hat die Botschaft B 145 am 31. Oktober 2018 veröffentlicht und damit die Aufgaben- und Finanzreform dem politischen Prozess übergeben. Die Botschaft B 145 sieht vor, dass im Bereich Volksschulbildung ein 50:50 Kostenteiler zwischen dem Kanton und den Gemeinden eingeführt wird (aktuell 25:75). Im Bereich des Wasserbaus ist vorgesehen, dass der Wasserbau, der bauliche Unterhalt bei den öffentlichen Gewässern und der betriebliche Unterhalt bei den grossen öffentlichen Gewässern vollständig an den Kanton übergehen. Der Kanton übernimmt Mehraufwände von ungefähr 200 Millionen Franken von den Gemeinden. Damit die vorgegebene Haushaltsneutralität gewährleistet werden kann, müssen den Gemeinden im Gegenzug die Finanzierung der nachfolgenden Aufgaben und Verpflichtungen übertragen werden:

- Übergang der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV an die Gemeinden
- Verbilligung der Krankenkassenprämien für Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe
- Neuverteilung der Einnahmen aus Sondersteuern, Motofahrzeugsteuer und LSVA
- Reduktion der kantonalen Finanzausgleichszahlungen an die Gemeinden
- Steuerfussabtausch: der Kanton erhöht seinen Steuerfuss um eine Zehntelseinheit, die Gemeinden senken ihre Steuerfüsse im selben Umfang.

Gemäss den Ausführungen in der Botschaft B 145 resultiert aus der AFR 18 für die Gesamtheit der Gemeinden ein Plus von 2,6 Millionen Franken und für den Kanton ein Plus von 29,0 Millionen Franken pro Jahr. Wird auch die bevorstehende kantonale Steuergesetzrevision 2020 berücksichtigt, so weisen nur acht Gemeinden eine Belastung von mehr als 60 Franken pro Jahr und Einwohner auf. Für die Gemeinde Emmen ergibt sich aus der letzten, aktuellen Globalbilanz eine Entlastung von 3.9 Millionen Franken. Deshalb muss sich die Gemeinde während sechs Jahren am Härteausgleich zwischen den Gemeinden beteiligen und jährlich 0.5 Millionen Franken für die Glättung der Verwerfungen abtreten.

A. Beantwortung der Fragen

1) Welche finanziellen Auswirkungen haben beim aktuellen Planungsstand die Massnahmen der AFR 18 auf die Gemeinde Emmen?

Langfristig wird die Gemeinde Emmen bei der Umsetzung AFR 18 mit beinahe 3.9 Millionen Franken entlastet. Dies entspricht einem Steuerzehntel.

2) Wie beurteilt der Gemeinderat die Massnahmen der AFR 18 für die Gemeinde Emmen?

Der Gemeinderat Emmen ist gleichzeitig mit der Öffentlichkeit über die Botschaft B 145 informiert worden. Aus der Sicht des Gemeinderates Emmen ist die Einführung des Bildungskostenteilers 50:50 zu begrüßen und auch die Zuständigkeiten für die Finanzierungen im Wasserbau werden wegen der damit verbundenen, finanziellen Entlastungen der Gemeinde Emmen unterstützt. Dies hat jedoch auch zur Folge, dass die Gemeinden in anderen Bereichen (z.B. EL AHV/IV, IPV Sozialhilfe, Sondersteuern) mit Belastungen konfrontiert werden. Dabei ist jedoch auch zu bedenken, dass künftiges Wachstum im Bereich Volksschule aufgrund der Dimensionen (CHF 160 Millionen) sich deutlich stärker auf die Gemeinden auswirken wird, als die ebenfalls ansteigenden Kosten in den Sozialen Bereichen (EL ca. CHF 30 Millionen).

3) Welche finanziellen Auswirkungen haben beim aktuellen Planungsstand die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen der Steuergesetzrevision?

Die Steuergesetzrevision hat für die Gemeinde Emmen eine positive Auswirkung. Die Auswirkung beträgt ca. 1 Million Franken.

4) Wie beurteilt der Gemeinderat die vorliegende Aufgaben- und Finanzreform 2018 hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gemeinde Emmen?

Für die Gemeinde Emmen ergibt sich aus der letzten, aktuellen Globalbilanz vom 31.01.2019 eine Entlastung von 3.9 Millionen Franken. Deshalb muss sich die Gemeinde während sechs Jahren am Härteausgleich zwischen den Gemeinden beteiligen und jährlich 0.5 Millionen Franken für die Glättung der Verwerfungen abtreten. Diese Entlastungen unterstützen die Gemeinde, die aktuellen, finanziellen Herausforderungen in einem schwierigen Umfeld bewältigen zu können.

5) Welche Auswirkungen sind in den Planungsgrundlagen der Gemeinde Emmen bereits eingerechnet worden?

Die Volksabstimmung über den AFR 18 findet am 19. Mai 2019 statt. Die möglichen Veränderungen der AFR 18 dürfen gestützt auf das FHGG noch nicht in die Planungsgrundlagen der Gemeinde eingearbeitet werden. Gemäss FHGG dürfen nur Budgetpositionen eingeplant werden, welche definitiv sind. Je nach Ergebnis der Abstimmung wird die Gemeinde die Finanzplanungen für das Budget 2020 und die nächste AFP-Periode anpassen.

Emmenbrücke, 13. Februar 2019

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber